

IX. Feuilleton.

Zur Geschichte der Samariter-Versammlung in Cassel
(22. bis 25. August 1895).

Durch die grossen Erfolge, welche die Vereine vom Rothen Kreuz mit ihrem festen Zusammenschluss und ihrer einheitlichen Organisation errungen haben, ist den Führern der Samariterbestrebungen schon vor längerer Zeit der Gedanke nahegelegt worden, die weitverbreiteten, aber im einzelnen fast durchweg isolirten und auf lokale Wirksamkeit beschränkten Samaritervereine zu einem grossen Verband zu vereinigen. Eine festere Gestalt gewann der Plan im Jahre 1893, wo von Wien aus der Versuch gemacht wurde, einen internationalen Samaritercongress in Scene zu setzen. Billroth, Prix, der damalige Bürgermeister von Wien, und Dr. A. Loew traten an die Spitze des vorbereitenden Comités und richteten „an alle Corporationen, Vereine und Einzelpersonen, welche sich freiwillig oder berufsmässig der Beschirmung von Leben, Gesundheit und Eigenthum ihrer Mitbürger widmen“, einen warmen und dringenden Aufruf, den internationalen Samaritercongress, der in Wien vom 8. bis 10. September 1893 tagen sollte, persönlich zu besuchen bzw. durch Delegirte zu beschicken. Fragen von umfassender Bedeutung für das Samariterwesen sollten hier verhandelt werden, insbesondere aber sollte auf dem Congress die Gründung eines Deutschen Samariterbundes stattfinden. Die Aufgaben dieses Samariterbundes wurden in folgender Weise charakterisirt:

In Parallele zum „Rothen Kreuz“, welches alle diejenigen Personen unter seinem Zeichen zusammenhält, die im Kriege den Streikern für des Vaterlandes Ruhm und Ehre hilfreich zur Seite stehen wollen, soll der Samariterbund als Sammelstätte für alle Menschenfreunde errichtet werden, welche auch bei Unglücksfällen in Friedenszeiten ihre Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen bereit sind. Und wie die Vereine vom Rothen Kreuz — namentlich in Deutschland — zum Staate in ein festes Verhältniss getreten sind, welches Rechte und Pflichten auf beiden Seiten regelt und der freiwilligen Krankenpflege während eines Krieges eine wohlgefestigte Stellung im Sanitätscorps der Armee anweist, so sollen auch den Samariterbund und den Staat gemeinsame Interessen verknüpfen, welche durch Leistung und Gegenleistung einen bestimmten Ausdruck erhalten. Dass der Staat mit seinen officiellen Organen seine Pflicht, die Wohlfahrt der Bürger gegen äussere schädliche Einflüsse möglichst zu schützen, nicht in allen Fällen und an allen Orten zu erfüllen imstande ist, das erhellt in unverkennbarer Deutlichkeit aus dem Umfange, welchen die freiwillige Samariterthätigkeit — es sei hier nur auf die St. John-Ambulance in London, den Deutschen Samariterverein in Kiel, die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft verwiesen — in den letzten Jahren gewonnen hat.

Solange aber diese Samariterthätigkeit dem unsicheren Ermessen des Einzelnen anheimgestellt wird und das Inkrafttreten der freiwilligen Hülfe von allerlei Zufälligkeiten abhängt, ist dem Staate eine Garantie für die Qualität und Anzahl der Helfer nicht geboten. In den grösseren Städten finden sich naturgemäss viel mehr und leichter Kräfte, welche theils freiwillig, theils berufsmässig Samariterdienste verrichten, hier ist auch durch die oftmaligen und mannichfachen Unglücksfälle reichliche Gelegenheit zur Uebung und damit zur steten Vervollkommnung der einmal erlangten Fähigkeiten gegeben. In den kleineren Gemeinden dagegen, namentlich auf dem Lande, wird der Mangel an geeignetem Personal und Material nur gar zu oft eine wünschenswerthe Ergänzung der gerade hier begreiflicher Weise an Unvollkommenheiten leidenden behördlichen Organe vermissen lassen. Diesen Differenzen gegenüber einen wohlthätigen Ausgleich herbeizuführen, will der Samariterbund als eine seiner Hauptaufgaben betrachten. Durch lebhaft agitatorische Thätigkeit soll noch mehr, als es bisher aus Mangel einer leitenden Centralstelle geschehen konnte, das Interesse des Publikums für die Samariterthätigkeit geweckt, sollen geeignete Personen (Männer und Frauen) zur Ausübung des freiwilligen temporären Rettungsdienstes herangezogen werden. Andererseits soll in grossen Gemeinden, wo die Anforderungen an den Rettungsdienst nach Häufigkeit und Umfang der Unglücksfälle sehr erhebliche sind, der Samariterbund selbst diesen Dienst mit voller Garantie in Permanenz durchführen, resp. durch die schon vorhandenen, dem Samariterbunde eingegliederten Gesellschaften verrichten lassen.

In allen Fällen erscheint es dringend wünschenswerth, dass sämtliche Aerzte dem Samariterbunde als ausübende Organe beitreten. Dort, wo sie zur ersten Hülfeleistung in Anspruch genommen werden, sollen sie möglichst von den hilfesuchenden Personen für ihre Thätigkeit bezahlt werden. Sind die letzteren dazu nicht imstande, so erfolgt die Honorirung von der nächsten Bundesstelle nach festgesetzter Taxe. Jedenfalls aber soll die ärztliche Thätigkeit als berufsmässige Leistung ein entsprechendes Entgelt erhalten.

Mit dieser Organisation der ersten Hülfeleistung bei Unglücksfällen — die Functionen der Feuerwehren, Wasserwehren etc. bedürfen an dieser Stelle keiner weiteren Erörterung — sind aber die Aufgaben des Samariterbundes auf dem sanitären Gebiete nicht erschöpft. Hinausgreifend über die bisherige, nur dem eigentlichen Rettungsdienst gewidmete Thätigkeit, will der Samariterbund auch für den Pflegedienst organisierend eintreten. Dieser Pflegedienst soll in erster Linie in der weiteren Abwartung von Verunglückten bestehen; fernerhin aber soll derselbe namentlich auch auf die Versorgung der Kranken bei grossen Epidemien, wo die normalen Ansprüchen genügenden Anstalten an vielen Orten nicht ausreichen, sich erstrecken. Nach bestimmten, mit der staatlichen Sanitätsverwaltung zu vereinbarenden Bedingungen sollen an verschiedenen Punkten Depots (Centrale und Filialen) des Samariterbundes errichtet werden, aus welchen hilfsbedürftigen Gemeinden transportable Baracken, welche mit Material und geschultem, event. auf Kosten des Samariterbundes ausgebildetem Personal vollständig ausgerüstet sind, leihweise geliefert werden. Auf diese Weise können dann die Patienten aus ihren Wohnungen schleunigst entfernt und isolirt werden, die Wohnräume selbst können desinficirt werden, die ortsansässigen, bezw. zur Aushilfe delegirten Samariterärzte sollen gegen festgesetzte Gebühren die Behandlung übernehmen.

Als dritte Hauptaufgabe des Samariterbundes wird die Thätigkeit im Kriege bezeichnet. Während des Krieges soll der Bund sein gesamtes verfügbares Personal und Material dem „Rothen Kreuz“ zur Disposition stellen und sich der Leitung desselben vollständig unterordnen.

Um dies Ziel zu erreichen, bedarf der Samariterbund natürlich sehr ausgedehnter Geldmittel. Dieselben sollen gewonnen werden 1) aus den Beiträgen von sogenannten unterstützenden Mitgliedern, 2) aus den Beiträgen der dem Samariterbunde beigetretenen Vereine (die Höhe dieser Beiträge wird sich nach der Anzahl der Mitglieder, ihren activen Leistungen und ihren Ansprüchen an den Bund richten müssen), 3) aus dem Entgelt für die officiellen sanitären Leistungen des Bundes, entrichtet sowohl von Einzelpersonen wie von Gemeinden, 4) endlich, falls alle diese Mittel — wie vorausszusehen — nicht ausreichen sollten, durch (einmalige oder jährliche) Unterstützung des Staates. —

So weit die Aufgaben des geplanten Samariterbundes in den oberflächlichsten Umrissen.

Leider blieb das Project schon in den ersten Stadien seiner Bearbeitung stecken, und der ganzen Angelegenheit drohte ein ehrenvolles Begräbniss. Vor allem wurde, wie ich aus meiner Privatcorrespondenz mit maassgebenden Persönlichkeiten erfuhr, seitens der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz und vom Oesterreichischen Rothen Kreuz¹⁾ den ganzen Bestrebungen ein lebhafter Widerstand entgegengesetzt, weil man eine Collision mit der Sache des Rothen Kreuzes befürchtete, die der letzteren zum Schaden gereichen müsste. Aber auch in leitenden Samariterkreisen vermochte die geplante Organisation keine lebhaften Sympathien zu erwecken, weil man mit Recht die Ziele des Samariterbundes für viel zu weit gesteckt hielt und in dem zu schaffenden Wirkungskreise eine Reihe utopistischer Punkte erblickte, die das Gelingen des Unternehmens von vornherein in Frage stellten. — Diese Schwierigkeiten, nicht minder auch wohl die Erkrankung Billroth's vereitelten das Zustandekommen des internationalen Samaritercongresses. Allein die seiner Einberufung zugrunde liegenden Ideen blieben erhalten und fanden in der Section „Samariterwesen“ auf dem Budapester internationalen Hygienecongress (1894) bei einer grösseren Zahl von Anhängern einen fruchtbaren Boden. Der Plan einer internationalen Verbindung der Samaritervereine wurde freilich fallengelassen, dagegen schlug der Gedanke eines Deutschen Samariterbundes neue Wurzeln. Gemäss den auf dem Budapester Congress gefassten Beschlüssen (vergl. No. 28 dieser Wochenschrift) hat sich in den letzten Wochen ein vorbereitender Ausschuss gebildet, der an „alle Körperschaften, welche sich in Deutschland mit dem Samariterunterricht, dem Rettungs- und Sanitätsdienst im Frieden befassen, sowie an alle Personen, welche sich für diese menschenfreundlichen Bestrebungen interessieren“, die Einladung zu einer Samariterversammlung

zung zu Cassel vom 22. bis 25. August d. J. ergehen lässt. Die Versammlung wird unter dem Ehrenpräsidium v. Esmarch's, des Vaters des deutschen Samariterwesens, tagen, und dass auch die Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz dem Unternehmen nicht mehr feindlich gegenüberstehen, beweist u. a. die Zugehörigkeit des Grafen Douglas, Mitgliedes des Centralcomités der Vereine vom Rothen Kreuz, zum vorbereitenden Ausschuss.

Als Zweck der Versammlung wird in der Einladung angegeben:

1. Die Zusammenfassung der zerstreuten Bestrebungen, welche auf dem Friedensgebiete des Samariter- und Rettungswesens im Deutschen Reiche hervorgetreten sind, durch Herbeiführung von Landesverbänden und eines Deutschen Samariterbundes, unter Wahrung der vollen Selbstständigkeit der einzelnen Vereine.

2. Feststellung des Rahmens, innerhalb dessen die Aufgaben der Vereine für Samariter- und Rettungswesen sich zu bewegen haben (Samariterunterricht, Rettungsdienst, Sanitätswachen und -Stationen, Pflegedienst, Anschluss an die Vereine vom Rothen Kreuz im Kriegsfall).

3. Beschlussfassung über die Grundzüge, welche für die Ausübung der Vereinsthätigkeit der zum Samariterbunde zusammengetretenen Körperschaften maassgebend sein sollen.

4. Wahl eines Hauptausschusses zur Führung der Geschäfte und zur Ausarbeitung der Satzungen des Samariterbundes, welche dem nächsten Samaritertage zur Beschlussfassung zu unterbreiten sind.

5. Festsetzung des I. Deutschen Samaritertages im Jahre 1896 und einer gemeinsamen Zeitung¹⁾ des Bundes.

Voraussichtlich wird die Bethheiligung an der Versammlung eine recht lebhafte sein. Sicherlich werden auch die deutschen Aerzte — als deren Vertreter im vorbereitenden Ausschuss bezw. im Ortsausschuss zu Cassel die Herren Prof. Dr. Angerer (München), Dr. Assmus (Leipzig), Oberstabsarzt Dr. Düms (Leipzig), Dr. Gutsch (Karlsruhe), Dr. Kohler (München), Dr. Korman (Leipzig), Prof. Dr. Landerer (Stuttgart), Dr. Rödiger (Frankfurt a. M.), Geh. Medicinalrath Dr. Krause (Cassel) zu nennen sind — dem Unternehmen ihre Sympathien zollen, sie, die allezeit auf dem Plane sind, wo es gilt, im Dienste der leidenden Menschheit ihre Kräfte einzusetzen.

Ein Erfolg aber wird dem neuen Werke erblühen, wenn die Schöpfer desselben von vornherein den Wirkungskreis weise begrenzen und sich von unfruchtbaren Humanitätsträumereien fernhalten. Das Scheitern des „internationalen Samaritercongresses“ bilde ein warnendes Mene tekel!

J. Schwalbe.

¹⁾ Vgl. auch Kühn, Das Rothe Kreuz und der projectirte Samariterbund. Wien 1893.